



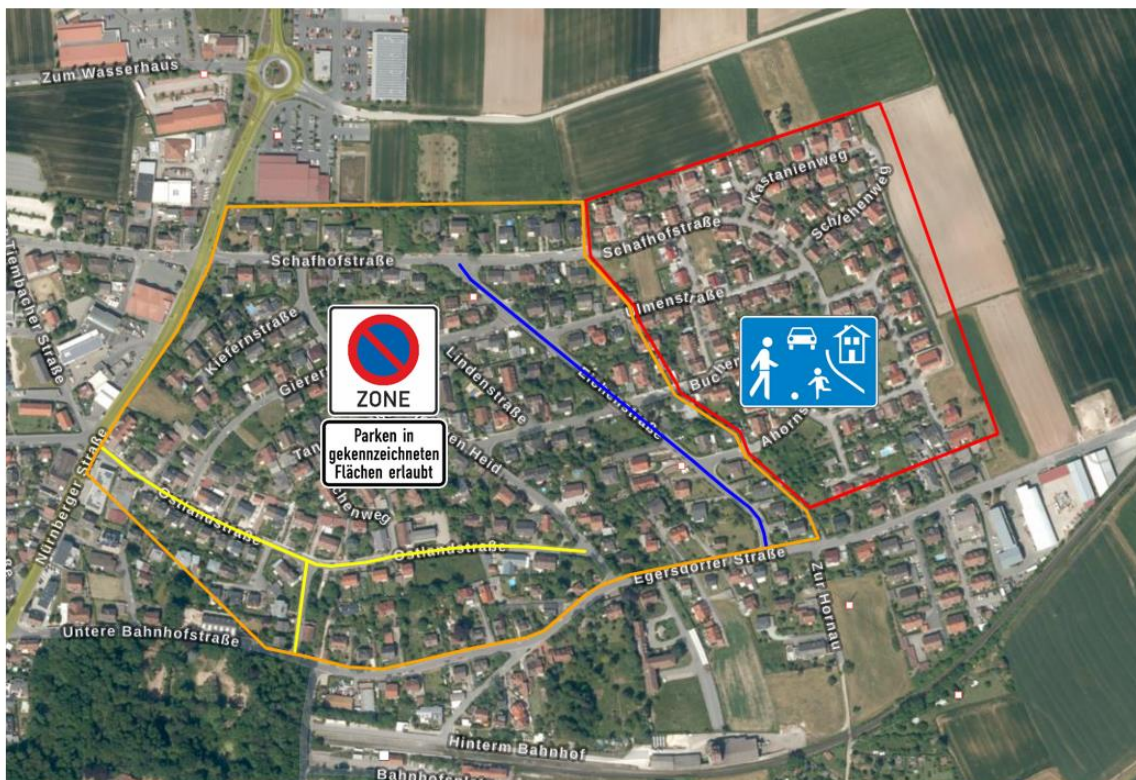
<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 06.05.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes			

**Sachverhalt:**

Die Umsetzung des Parkraumkonzepts wirft immer wieder neue Probleme auf, die berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Ein großer Teil der Parkplatzproblematik ist nach wie vor der, dass die Menschen nicht mehr gewillt sind ein paar Meter zu laufen. Nicht einmal dann, wenn sie unterwegs zu ihren sportlichen Aktivitäten sind. Diese Tendenz zeigt sich im ganzen Marktgebiet und nimmt in erschreckendem Maße zu. Es wird rücksichtslos vor Einfahrten geparkt oder auch in Einmündungen, was die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer massiv erschwert. Hinzu kommen die komplett vollgestellten Garagen, in welchen alles steht, nur kein Fahrzeug. In diesem Zusammenhang möchten wir alle Grundstücksbesitzer darauf hinweisen, dass in so einem Fall der nachgewiesene Stellplatz wegfällt und ein erneuter Bauantrag zu stellen wäre. Im Falle der Nutzung einer Garage für „Allerhand“ statt dem Fahrzeug ist ein Bauantrag in Form einer Nutzungsänderung zu stellen.

Im Fokus standen im Nordosten die Eichenstraße und die Ostlandstraße. Die Eichenstraße sollte durch kleine bauliche Maßnahmen sowie Parkmarkierungen umgestaltet und die Ostlandstraße im Hinblick des Parkraumkonzept beleuchtet werden. Die Ostlandstraße als alleinige Straße im Rahmen des Parkraumkonzepts anzugehen erschien von Mal zu Mal schwieriger, da bei einer Parkregelung ggf. wegfallende Stellplätze die Parkplatzsuche auf die Nebenstraßen verschieben würde, was dort ebenfalls zu Unmut führen kann. Die Regelung, dass vor abgesenkten Bordsteinen nicht geparkt werden darf, es sich bei Sperrmarkierungen (Zick-Zack-Linien) ebenfalls um ein Halteverbot handelt, wird wohl häufig vergessen. Der Verwaltung war es wichtig Rechtssicherheit zu haben, nicht zuletzt auch für die Kommunale Verkehrsüberwachung. Es wurde überlegt, die Idee der „eingeschränkten Halteverbotszone“ wie in der Haffnersgartenstraße auf das gesamte nordöstliche Gebiet von Cadolzburg anzuwenden. Zonen kommen in vielen Kommunen bereits zum Einsatz. Beschilderungen in Form von Halteverboten, Sperrmarkierungen, Ausnahmeregelungen etc. fallen dann weg. Lediglich Parkmarkierungen müssten aufgebracht werden. Jeder weiß somit, dass nur **in der Markierung** geparkt werden kann. Alles andere wäre „Parken außerhalb markierter Flächen“ und würde geahndet. Die Anzahl der aufzustellenden Verkehrsschilder könnte für diesen größeren Bereich in der Relation zu einzelnen Straßenzügen auch minimiert werden.

- Hier sind bereits Markierungen und „bauliche Maßnahmen“ zur Verengung geplant
- Sollte im Rahmen des Parkraumkonzeptes betrachtet werden
- Bereich, der ganzheitlich gesehen werden und zur eingeschränkten Halteverbotszone eingerichtet werden soll.
- Bereich, der bereits als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen ist = Parken nur in gekennzeichneten Flächen



**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausweisung einer eingeschränkten Halteverbotszone mit Parken in markierten Flächen des Gebietes nördlich der Egersdorfer Straße und östlich der Nürnberger Straße, um die Parksituation klar und eindeutig zu regeln.